



Brüssel, den 16. Mai 2023
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0080(BUD)

8566/23
ADD 1

BUDGET 8

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2023: Technische Änderungen, die sich aus den politischen Einigungen über mehrere Gesetzgebungsvorschläge ergeben, darunter in Bezug auf REPowerEU, das CO₂-Grenzausgleichssystem und das Programm der Union für sichere Konnektivität: Standpunkt des Rates vom 16. Mai 2023
– *Technische Anlage*

TECHNISCHE ANLAGE

EINZELPLAN III

— KOMMISSION

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01	Forschung und Innovation	13 496 916 265	12 871 750 089			13 496 916 265	12 871 750 089
02	Strategische Investitionen der EU	4 878 772 853	4 815 239 148			4 878 772 853	4 815 239 148
	Reserve(30 02 02)	3 972 000	3 972 000			3 972 000	3 972 000
		4 882 744 853	4 819 211 148			4 882 744 853	4 819 211 148
03	Binnenmarkt	939 232 234	943 158 600			939 232 234	943 158 600
	Reserve(30 02 02)	3 335 270	3 335 270	-3 335 270	-3 335 270		
		942 567 504	946 493 870				
04	Weltraum	2 117 913 237	2 163 472 237	50 000 000		2 167 913 237	2 163 472 237
	Reserve(30 01 01, 30 02 02)	108 250 000	100 500 000			108 250 000	100 500 000
		2 226 163 237	2 263 972 237			2 276 163 237	2 263 972 237
05	Regionale Entwicklung und Zusammenhalt	46 185 600 509	37 889 317 525			46 185 600 509	37 889 317 525
06	Aufbau und Resilienz	2 637 868 591	2 640 836 067			2 637 868 591	2 640 836 067
07	In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte	21 759 568 963	17 524 841 807			21 759 568 963	17 524 841 807
	Reserve(30 02 02)	3 666 000	3 666 000			3 666 000	3 666 000
		21 763 234 963	17 528 507 807			21 763 234 963	17 528 507 807
08	Landwirtschaft und Meerespolitik	54 874 041 540	56 830 516 403			54 874 041 540	56 830 516 403
	Reserve(30 02 02)	48 725 000	28 225 000			48 725 000	28 225 000
		54 922 766 540	56 858 741 403			54 922 766 540	56 858 741 403
09	Umwelt- und Klimaschutz	2 333 588 081	594 099 579	4 752 000	2 167 679	2 338 340 081	596 267 258
	Reserve(30 02 02)	2 903 604	2 903 604	-602 000	-602 000	2 301 604	2 301 604
		2 336 491 685	597 003 183	4 150 000	1 565 679	2 340 641 685	598 568 862
10	Migration	1 626 790 540	1 502 088 787			1 626 790 540	1 502 088 787
11	Grenzmanagement	2 100 520 978	1 536 291 465			2 100 520 978	1 536 291 465
12	Sicherheit	688 722 828	559 037 952			688 722 828	559 037 952
13	Verteidigung	1 240 886 302	547 336 660			1 240 886 302	547 336 660
	Reserve(30 02 02)	187 027 699	102 000 000			187 027 699	102 000 000
		1 427 914 001	649 336 660			1 427 914 001	649 336 660
14	Auswärtiges Handeln	14 680 808 005	11 404 310 319			14 680 808 005	11 404 310 319
15	Heranführungshilfe	2 531 071 473	2 590 627 526			2 531 071 473	2 590 627 526
16	Ausgaben außerhalb der im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten Obergrenzen	50 000 000	80 000 000			50 000 000	80 000 000
20	Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission	4 058 209 111	4 058 209 111	1 469 591	1 469 591	4 059 678 702	4 059 678 702
21	Europäische Schulen und Versorgungsbezüge	2 566 476 000	2 566 476 000			2 566 476 000	2 566 476 000
30	Reserven	3 163 032 602	2 844 395 874	-3 937 270	-3 937 270	3 159 095 332	2 840 458 604
	Insgesamt	181 930 020	163 962 005	52 284 321	-300 000	181 982 304	163 961 705
		112	149			433	149
	Davon Reserven: 30 01 01, 30 02 02	357 879 573	244 601 874	-3 937 270	-3 937 270	353 942 303	240 664 604

TITEL 02 — STRATEGISCHE INVESTITIONEN DER EU

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Strategische Investitionen der EU“	1	38 188 450	38 188 450			38 188 450	38 188 450
02 02	Fonds „InvestEU“	1	339 742 000	388 842 211			339 742 000	388 842 211
02 03	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)	1	2 980 622 530	2 876 980 370	-2 772 000	-2 772 000	2 977 850 530	2 874 208 370
02 04	Programm „Digitales Europa“	1	1 289 908 996	1 267 658 511			1 289 908 996	1 267 658 511
02 10	Dezentrale Agenturen	1	198 674 565	198 674 565	2 772 000	2 772 000	201 446 565	201 446 565
	Reserve(30 02 02)		3 972 000	3 972 000			3 972 000	3 972 000
			202 646 565	202 646 565			205 418 565	205 418 565
02 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	1	31 636 312	44 895 041			31 636 312	44 895 041
	Titel 02 — Insgesamt		4 878 772 853	4 815 239 148			4 878 772 853	4 815 239 148
	Reserve(30 02 02)		3 972 000	3 972 000			3 972 000	3 972 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		4 882 744 853	4 819 211 148			4 882 744 853	4 819 211 148

KAPITEL 02 03 — FAZILITÄT „CONNECTING EUROPE“ (CEF)

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 03	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)							
02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — <i>Verkehr</i>	1	1 842 813 707	994 760 000			1 842 813 707	994 760 000
02 03 02	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — <i>Energie</i>	1	854 144 269	256 000 000	-2 772 000	-2 772 000	851 372 269	253 228 000
02 03 03	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — <i>Digitales</i>							
02 03 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — <i>Digitales</i>	1	283 664 554	147 646 530			283 664 554	147 646 530
02 03 03 02	Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)	1	p.m.	50 000 000			p.m.	50 000 000
	<i>Artikel 02 03 03 — Teilsomme</i>		283 664 554	197 646 530			283 664 554	197 646 530
02 03 99	<i>Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten</i>							
02 03 99 01	Abschluss früherer Programme der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — <i>Tätigkeiten im Bereich Verkehr</i> (aus der Zeit vor 2021)	1	p.m.	939 000 000			p.m.	939 000 000
02 03 99 02	Abschluss früherer Programme der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — <i>Tätigkeiten im Bereich Energie</i> (aus der Zeit vor 2021)	1	p.m.	448 000 000			p.m.	448 000 000
02 03 99 03	Abschluss früherer Programme der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — <i>IKT</i> (aus der Zeit vor 2021)	1	p.m.	26 973 840			p.m.	26 973 840
02 03 99 04	Abschluss früherer Energievorhaben zur Konjunkturbelebung (2007-2013)	1	p.m.	14 600 000			p.m.	14 600 000

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
	<i>Artikel 02 03 99 — Teilsumme</i>		p.m.	1 428 573 840			p.m.	1 428 573 840
	Kapitel 02 03 — Insgesamt		2 980 622 530	2 876 980 370	-2 772 000	-2 772 000	2 977 850 530	2 874 208 370

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Modernisierung der transeuropäischen Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales und zur Erleichterung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der langfristigen Dekarbonisierungsverpflichtungen und unter Nutzung von Synergien zwischen den Bereichen.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2021/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 (ABl. L 249 vom 14.7.2021, S. 38).

Artikel 02 03 02 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie

Zahlenangaben

Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
854 144 269	256 000 000	-2 772 000	-2 772 000	851 372 269	253 228 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Kosten von Vorhaben von gemeinsamem Interesse in Bezug auf die weitere Integration eines effizienten und wettbewerbsfähigen Energiebinnenmarkts, die grenz- und sektorübergreifende Interoperabilität der Netze, die Förderung der Dekarbonisierung der Wirtschaft, die Förderung der Energieeffizienz und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie die Erleichterung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Energie einschließlich der erneuerbaren Energien.

KAPITEL 02 10 — DEZENTRALE AGENTUREN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 10	Dezentrale Agenturen							
02 10 01	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)	1	40 709 818	40 709 818			40 709 818	40 709 818
	Reserve(30 02 02)		2 520 000	2 520 000			2 520 000	2 520 000
			43 229 818	43 229 818			43 229 818	43 229 818
02 10 02	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	1	85 537 819	85 537 819			85 537 819	85 537 819
02 10 03	Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	1	27 348 636	27 348 636			27 348 636	27 348 636
02 10 04	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)	1	23 544 889	23 544 889			23 544 889	23 544 889
	Reserve(30 02 02)		610 000	610 000			610 000	610 000
			24 154 889	24 154 889			24 154 889	24 154 889
02 10 05	Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)	1	7 647 494	7 647 494			7 647 494	7 647 494
02 10 06	Agentur der Europäischen Union für die Energieregulierungsbehörden (ACER)	1	13 885 909	13 885 909	2 772 000	2 772 000	16 657 909	16 657 909
	Reserve(30 02 02)		842 000	842 000			842 000	842 000
			14 727 909	14 727 909			17 499 909	17 499 909
	Kapitel 02 10 — Insgesamt		198 674 565	198 674 565	2 772 000	2 772 000	201 446 565	201 446 565
	Reserve(30 02 02)		3 972 000	3 972 000			3 972 000	3 972 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		202 646 565	202 646 565			205 418 565	205 418 565

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der dezentralen Agenturen (Titel 1 und 2) und gegebenenfalls ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Stellenpläne der Agenturen sind im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Die Agenturen müssen das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Linien und Linien für Verwaltungsausgaben unterrichten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, von Beträgen, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1) zurückgezahlt wurden, sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel in diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Artikel 02 10 06 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Zahlenangaben

	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 10 06	13 885 909	13 885 909	2 772 000	2 772 000	16 657 909	16 657 909
Reserve(30 02 02)	842 000	842 000			842 000	842 000
Insgesamt	14 727 909	14 727 909	2 772 000	2 772 000	17 499 909	17 499 909

Erläuterungen

ACER ist eine unabhängige Einrichtung und neutrale Schiedsstelle in Regulierungsfragen, die verbindliche Entscheidungen treffen kann, welche für die Integration des europäischen Energiebinnenmarkts — sowohl für Strom als auch für Erdgas — notwendig sind; unterstützt wird damit der europäische Grüne Deal und der Aufbau eines widerstandsfähigeren Europas. Zudem hat ACER die Aufgabe, die Strom- und Gasgroßhandelsmärkte zu überwachen, um Marktmanipulationen zu verhindern, aufzudecken und zu untersuchen.

In enger Zusammenarbeit mit den nationalen Energieregulierungsbehörden stellt ACER sicher, dass die Marktintegration und die Umsetzung von Rechtsvorschriften der Union im Einklang mit den energiepolitischen Zielen und Regulierungsrahmen der Union erfolgen.

Unionsbeitrag insgesamt	16 257 071
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	1 529 162
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	14 727 909

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

431 528 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 22).

Verordnung (EU) 2022/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2009, (EU) 2019/942 und (EU) 2019/943 sowie der Richtlinien 2009/73/EG und (EU) 2019/944 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 (ABl. L 152 vom 3.6.2022, S. 45).

Verordnung (EU) 2022/2576 des Rates vom 19. Dezember 2022 über mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gasbeschaffung, zuverlässige Preis-Referenzwerte und den grenzüberschreitenden Austausch von Gas (ABl. L 335 vom 29.12.2022, S. 1).

Verordnung (EU) 2022/2578 des Rates vom 22. Dezember 2022 zur Einführung eines Markt Korrekturmechanismus zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger der Union und der Wirtschaft vor überhöhten Preisen (ABl. L 335 vom 29.12.2022, S. 45).

Verweise

Beschluss (EU) 2020/2152 der Europäischen Kommission vom 17. Dezember 2020 über die an der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden zu entrichtenden Gebühren für die Erhebung, Bearbeitung, Verarbeitung und Analyse von gemäß der Verordnung (E)U Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates (ABl. L 428 vom 18.12.2020, S. 68).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 15. Dezember 2021, über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff (Neufassung) (COM(2021) 804 final).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 15. Dezember 2021, über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942 (COM(2021) 805 final).

TITEL 03 — BINNENMARKT

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Binnenmarkt“	1	28 196 090	28 196 090			28 196 090	28 196 090
03 02	Binnenmarktprogramm	1	575 224 000	587 663 946			575 224 000	587 663 946
03 03	Betrugsbekämpfungsprogramm der Union	1	24 850 000	26 370 516			24 850 000	26 370 516
03 04	Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (Fiscalis)	1	37 378 659	35 870 000			37 378 659	35 870 000
03 05	Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)	1	132 753 000	119 560 000			132 753 000	119 560 000
03 10	Dezentrale Agenturen	1	125 630 485	125 630 485			125 630 485	125 630 485
	Reserve(30 02 02)		1 085 270	1 085 270	-1 085 270	-1 085 270		
			126 715 755	126 715 755				
03 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	1	15 200 000	19 867 563			15 200 000	19 867 563
	Reserve(30 02 02)		2 250 000	2 250 000	-2 250 000	-2 250 000		
			17 450 000	22 117 563				
	Titel 03 — Insgesamt		939 232 234	943 158 600			939 232 234	943 158 600
	Reserve(30 02 02)		3 335 270	3 335 270	-3 335 270	-3 335 270		
	Insgesamt einschließlich Reserven		942 567 504	946 493 870				

KAPITEL 03 10 — DEZENTRALE AGENTUREN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 10	Dezentrale Agenturen							
03 10 01	Europäische Chemikalienagentur (ECHA)							
03 10 01 01	Europäische Chemikalienagentur — Chemikalienrecht	1	68 362 343	68 362 343			68 362 343	68 362 343
03 10 01 02	Europäische Chemikalienagentur — Tätigkeiten im Bereich der Biozid-Gesetzgebung	1	6 516 194	6 516 194			6 516 194	6 516 194
	<i>Artikel 03 10 01 — Teilsumme</i>		74 878 537	74 878 537			74 878 537	74 878 537
03 10 02	Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	1	19 036 991	19 036 991			19 036 991	19 036 991
03 10 03	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	1	13 367 877	13 367 877			13 367 877	13 367 877
03 10 04	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	1	18 347 080	18 347 080			18 347 080	18 347 080
03 10 05	Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA)	1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	Reserve(30 02 02)		1 085 270	1 085 270	-1 085 270	-1 085 270		
			1 085 270	1 085 270				
	Kapitel 03 10 — Insgesamt		125 630 485	125 630 485			125 630 485	125 630 485
	Reserve(30 02 02)		1 085 270	1 085 270	-1 085 270	-1 085 270		
	Insgesamt einschließlich Reserven		126 715 755	126 715 755				

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der dezentralen Agenturen (Titel 1 und 2) und gegebenenfalls ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Stellenpläne der Agenturen sind im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.

Die Agenturen müssen das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkan oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, von Beträgen, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen

Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1) zurückgezahlt wurden, sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel in diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Artikel 03 10 05 — Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA)

Zahlenangaben

	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 10 05	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
Reserve(30 02 02)	1 085 270	1 085 270	-1 085 270	-1 085 270		
Insgesamt	1 085 270	1 085 270	-1 085 270	-1 085 270	p.m.	p.m.

Erläuterungen

Neuer Artikel

Die Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA) wird, gestützt auf den AEUV, insbesondere auf Artikel 114, vor allem mit den Zielen errichtet, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Union zu verhindern, auch indem sie zu einer besseren Aufsicht und einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den nationalen zentralen Meldestellen (FIU) und den Aufsichtsbehörden beiträgt.

Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 20. Juli 2021, zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 (COM(2021) 421 final).

KAPITEL 03 20 — PILOTPROJEKTE, VORBEREITENDE MAßNAHMEN, MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON AUFGABEN, DIE SICH AUS DEN INSTITUTIONELLEN BEFUGNISSEN DER KOMMISSION ERGEBEN, UND SONSTIGE MAßNAHMEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen							
03 20 01	Pilotprojekte	1	4 700 000	4 469 777			4 700 000	4 469 777
03 20 02	Vorbereitende Maßnahmen	1	800 000	5 697 786			800 000	5 697 786
03 20 03	Sonstige Maßnahmen							
03 20 03 01	Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge	1	9 700 000	9 700 000			9 700 000	9 700 000
03 20 03 02	CO ₂ -Grenzausgleichssystem	1	p.m.	p.m.				
	Reserve(30 02 02)		2 250 000	2 250 000	-2 250 000	-2 250 000		
			2 250 000	2 250 000				
	<i>Artikel 03 20 03 — Teilsumme</i>		9 700 000	9 700 000			9 700 000	9 700 000
	<i>Reserve(30 02 02)</i>		2 250 000	2 250 000	-2 250 000	-2 250 000		
			11 950 000	11 950 000				
	Kapitel 03 20 — Insgesamt		15 200 000	19 867 563			15 200 000	19 867 563
	<i>Reserve(30 02 02)</i>		2 250 000	2 250 000	-2 250 000	-2 250 000		
	Insgesamt einschließlich Reserven		17 450 000	22 117 563				

Artikel 03 20 03 — Sonstige Maßnahmen

Erläuterungen

Die in diesem Artikel eingestellten Mittel sind dazu bestimmt, Maßnahmen und Tätigkeiten zu finanzieren, die nicht in den vorherigen Kapiteln dieses Titels enthalten sind, für die jedoch ein Basisrechtsakt erlassen wurde.

Posten 03 20 03 02 — CO₂-Grenzausgleichssystem

Zahlenangaben

	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 20 03 02	p.m.	p.m.				
Reserve(30 02 02)	2 250 000	2 250 000	-2 250 000	-2 250 000		

	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt	2 250 000	2 250 000	-2 250 000	-2 250 000		

TITEL 04 — WELTRAUM

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Weltraum“	1	6 950 000	6 950 000			6 950 000	6 950 000
	Reserve(30 01 01)		250 000	250 000			250 000	250 000
			7 200 000	7 200 000			7 200 000	7 200 000
04 02	Weltraumprogramm der Union	1	2 038 151 000	2 083 710 000			2 038 151 000	2 083 710 000
04 03	Programm der Union für sichere Konnektivität	1	p.m.	p.m.	50 000 000		50 000 000	p.m.
	Reserve(30 02 02)		106 050 000	98 300 000			106 050 000	98 300 000
			106 050 000	98 300 000			156 050 000	98 300 000
04 10	Dezentrale Agenturen	1	72 812 237	72 812 237			72 812 237	72 812 237
	Reserve(30 02 02)		1 950 000	1 950 000			1 950 000	1 950 000
			74 762 237	74 762 237			74 762 237	74 762 237
	Titel 04 — Insgesamt		2 117 913 237	2 163 472 237	50 000 000		2 167 913 237	2 163 472 237
	Reserve(30 01 01, 30 02 02)		108 250 000	100 500 000			108 250 000	100 500 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		2 226 163 237	2 263 972 237			2 276 163 237	2 263 972 237

KAPITEL 04 03 — PROGRAMM DER UNION FÜR SICHERE KONNEKTIVITÄT

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03	Programm der Union für sichere Konnektivität							
04 03 01	Programm der Union für sichere Konnektivität — Beitrag aus Rubrik 1	1	p.m.	p.m.	50 000 000		50 000 000	p.m.
	Reserve(30 02 02)		106 050 000	98 300 000			106 050 000	98 300 000
			106 050 000	98 300 000			156 050 000	98 300 000
	Kapitel 04 03 — Insgesamt		p.m.	p.m.	50 000 000		50 000 000	p.m.
	Reserve(30 02 02)		106 050 000	98 300 000			106 050 000	98 300 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		106 050 000	98 300 000			156 050 000	98 300 000

Erläuterungen

Neues Kapitel

Allgemeines Ziel des Programms der Union für sichere Konnektivität ist es, einen weltweiten Zugang zu sicheren staatlichen Satellitenkommunikationsdiensten zum Schutz kritischer

Infrastrukturen sowie für Zwecke der Überwachung, des auswärtigen Handelns und des Krisenmanagements sicherzustellen. Es soll auch die Erbringung kommerzieller Dienstleistungen durch den Privatsektor ermöglichen, um Hochgeschwindigkeits-Breitband-Konnektivität und nahtlose Konnektivität in ganz Europa verfügbar zu machen und Lücken der Kommunikationsabdeckung zu schließen.

Verweise

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (COM(2022) 57 final vom 15. Februar 2022).

Artikel 04 03 01 — Programm der Union für sichere Konnektivität — Beitrag aus Rubrik 1

Zahlenangaben

	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 01	p.m.	p.m.	50 000 000		50 000 000	p.m.
Reserve(30 02 02)	106 050 000	98 300 000			106 050 000	98 300 000
Insgesamt	106 050 000	98 300 000	50 000 000		156 050 000	98 300 000

Erläuterungen

Neue Haushaltlinie

Allgemeines Ziel des Programms der Union für sichere Konnektivität ist die Schaffung eines sicheren und autonomen weltraumgestützten Konnektivitätssystems für die Erbringung garantierter und widerstandsfähiger Satellitenkommunikationsdienste.

Das Programm kann zusätzliche Finanzbeiträge oder Sachleistungen erhalten, und zwar von a) Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union; b) Mitgliedstaaten; c) an dem Programm teilnehmenden Drittländern; d) der Europäischen Weltraumorganisation oder anderen internationalen Organisationen im Einklang mit den einschlägigen Übereinkünften.

TITEL 06 — AUFBAU UND RESILIENZ

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Aufbau und Resilienz“	2	32 410 237	32 410 237			32 410 237	32 410 237
06 02	Aufbau- und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung	2	118 984 192	112 885 000			118 984 192	112 885 000
06 03	Schutz des Euro gegen Geldfälschung	2	667 060	1 005 570			667 060	1 005 570
06 04	Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI)	2	1 309 775 000	1 309 775 000			1 309 775 000	1 309 775 000
06 05	Katastrophenschutzverfahren der Union	2	188 005 975	312 019 857			188 005 975	312 019 857
06 06	Programm „EU4Health“	2	715 121 072	602 712 378			715 121 072	602 712 378
06 07	Soforthilfe innerhalb der Union	2	p.m.	5 878 000			p.m.	5 878 000
06 10	Dezentrale Agenturen	2	260 905 055	253 150 025			260 905 055	253 150 025
06 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanzierte Maßnahmen und sonstige Maßnahmen	2	12 000 000	11 000 000			12 000 000	11 000 000
Titel 06 — Insgesamt			2 637 868 591	2 640 836 067			2 637 868 591	2 640 836 067

KAPITEL 06 02 — AUFBAU- UND RESILIENZFAZILITÄT UND INSTRUMENT FÜR TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02	Aufbau- und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung							
<i>06 02 01</i>	<i>Aufbau- und Resilienzfazilität — nicht rückzahlbare Unterstützung</i>	2.2	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
<i>06 02 02</i>	<i>Instrument für technische Unterstützung</i>	2.2	118 984 192	97 685 000			118 984 192	97 685 000
<i>06 02 99</i>	<i>Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten</i>							
06 02 99 01	Abschluss des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Kohäsionsfonds (vor 2021)	2.2	p.m.	12 200 000			p.m.	12 200 000
06 02 99 02	Abschluss des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (vor 2021)	2.2	p.m.	3 000 000			p.m.	3 000 000
	<i>Artikel 06 02 99 — Teilsumme</i>		p.m.	15 200 000			p.m.	15 200 000
Kapitel 06 02 — Insgesamt			118 984 192	112 885 000			118 984 192	112 885 000

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung von Ausgaben für die Verordnungen (EU) 2021/240 und (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität und zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung bestimmt.

Ziel der Fazilität ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern, indem die Resilienz, die Krisenvorsorge, die Anpassungsfähigkeit und das Wachstumspotenzial der Mitgliedstaaten verbessert, die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise abgemildert und der ökologische und digitale Wandel unterstützt werden, um so für die Zeit nach der COVID-19-Krise das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaften der Union wiederherzustellen, Arbeitsplätze zu schaffen und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Aus der Fazilität soll den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung der in ihren Aufbau- und Resilienzplänen festgelegten Etappenziele und Zielwerte ihrer Reformen und Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/2094 werden mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union in den Einnahmenplan unter diesem Titel zusätzliche Mittel in einer Gesamthöhe von 337 969 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt. Die in den Erläuterungen der entsprechenden Haushaltslinien angegebenen Beträge unter diesem Titel geben Auskunft über den im Jahr 2023 erwarteten Betrag der Mittelbindungen.

Darüber hinaus werden gemäß dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060, der Verordnung (EU) 2021/2115, der Richtlinie 2003/87/EG und des Beschlusses (EU) 2015/1814 mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus den Emissionshandelssystemen in den Einnahmenplan unter diesem Titel zusätzliche Mittel für Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von 20 000 000 000 EUR bereitgestellt. Die in den Erläuterungen der entsprechenden Haushaltslinien angegebenen Beträge unter diesem Titel geben Auskunft über den im Jahr 2023 erwarteten Betrag der Mittelbindungen.

Das Ziel des Instruments für technische Unterstützung ist, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern, indem die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung von Reformen unterstützt werden. Dies ist erforderlich, um Investitionen zu

mobilisieren, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Konvergenz, Resilienz und Erholung zu erreichen. Das Instrument soll die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Ausarbeitung, Entwicklung und Durchführung von Reformen und zur Ausarbeitung, Entwicklung, Änderung und Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 unterstützen. Dies umfasst die Stärkung ihrer institutionellen und administrativen Kapazitäten zur korrekten Bestimmung der Kosten, Etappenziele und Zielwerte — auch auf regionaler und lokaler Ebene — zur Förderung eines sozial inklusiven grünen und digitalen Wandels, zur wirksamen Bewältigung der im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen und zur Durchführung des Unionsrechts.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 23).

Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

Artikel 06 02 01 — Aufbau- und Resilienzfazilität — nicht rückzahlbare Unterstützung

Zahlenangaben

Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.			p.m.	p.m.

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung von Ausgaben für den Einsatz der Aufbau- und Resilienzfazilität bestimmt, um finanzielle Unterstützung für die Mitgliedstaaten bereitzustellen, damit diese die in ihren Aufbau- und Resilienzplänen festgelegten Etappenziele und Zielwerte ihrer Reformen und Investitionen erreichen. Dieses spezifische Ziel wird in enger und transparenter Zusammenarbeit mit den betreffenden Mitgliedstaaten verfolgt.

Mit dieser Unterstützung sollen insbesondere Finanzbeiträge zu Strukturreformen und Investitionen geleistet werden, die der Bewältigung von im Rahmen des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung ermittelten Herausforderungen dienen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Einnahmen aus dem EURI 103 451 050 000 5 0 4 0
 Andere zweckgebundene Einnahmen 1 900 000 000 6 1 1 0

TITEL 08 — LANDWIRTSCHAFT UND MEERESPOLITIK

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Landwirtschaft und Meerespolitik“	3	14 115 296	14 115 296			14 115 296	14 115 296
08 02	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	3	40 687 640	40 693 611			40 687 640	40 693 611
			851	207			851	207
08 03	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	3	12 932 826	15 085 340			12 932 826	15 085 340
			920	175			920	175
08 04	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	3	1 095 129 432	880 910 362			1 095 129 432	880 910 362
08 05	Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (RFO)	3	113 293 754	122 918 754			113 293 754	122 918 754
	Reserve(30 02 02)		48 725 000	28 225 000			48 725 000	28 225 000
			162 018 754	151 143 754			162 018 754	151 143 754
08 10	Dezentrale Agenturen	3	29 535 287	29 535 287			29 535 287	29 535 287
08 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben und sonstige Maßnahmen	3	1 500 000	4 085 322			1 500 000	4 085 322
	Titel 08 — Insgesamt		54 874 041	56 830 516			54 874 041	56 830 516
			540	403			540	403
	Reserve(30 02 02)		48 725 000	28 225 000			48 725 000	28 225 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		54 922 766 540	56 858 741 403			54 922 766 540	56 858 741 403

KAPITEL 08 03 — EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 03	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)							
08 03 01	Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums							
08 03 01 01	Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der GAP-Strategiepläne	3.2	12 904 404 700	1 612 000 000			12 904 404 700	1 612 000 000
08 03 01 02	Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums — Programme 2014-2022	3.2	p.m.	13 450 000 000			p.m.	13 450 000 000
08 03 01 03	Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	3.2	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 08 03 01 — Teilsumme</i>		12 904 404 700	15 062 000 000			12 904 404 700	15 062 000 000
08 03 02	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — Operative technische Hilfe	3.2	28 422 220	23 340 175			28 422 220	23 340 175
08 03 03	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte operative technische Hilfe	3.2	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
08 03 04	Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem ELER	3.2	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
08 03 05	Aufbau- und Resilienzfähigkeit — Beitrag aus dem ELER	3.2	p.m.	p.m.				
08 03 99	Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten							
08 03 99 01	Abschluss früherer Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums — Operative Ausgaben (vor 2014)	3.2	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
08 03 99 02	Abschluss des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — Operative technische Hilfe (vor 2021)	3.2	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 08 03 99 — Teilsumme</i>		p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	Kapitel 08 03 — Insgesamt		12 932 826 920	15 085 340 175			12 932 826 920	15 085 340 175

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Finanzierung der Interventionen im Rahmen der GAP-Strategiepläne, die im Programmplanungszeitraum 2023-2027 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, sowie der gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 durchgeführten Programme des Zeitraums 2014-2020 bestimmt, die gemäß den Übergangsvorschriften nach der Verordnung (EU) 2020/2220 bis

2021 und 2022 verlängert werden. Diese Mittel können auch zur Finanzierung ausstehender Zahlungen für ELER-Maßnahmen aus dem Zeitraum vor 2014 und zur Finanzierung technischer Hilfe auf Initiative der Kommission bis zu einer Höhe von 0,25 % der ELER-Mittel verwendet werden.

Durch den ELER werden spezifische klima- und umweltbezogene öffentliche Güter bereitgestellt, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft verbessert, die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit gefördert und die Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten verbessert; dies gilt auch für aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Zusätzlich wurden gemäß der Verordnung (EU) 2020/2094 mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union „Next Generation EU“ in den Einnahmenteil in den Jahren 2021 und 2022 zusätzliche Mittel für dieses Programm unter diesem Kapitel im Umfang von insgesamt 8 070 486 840 EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt. Die in den Erläuterungen der entsprechenden Haushaltslinien angegebenen Beträge unter diesem Kapitel geben Auskunft über den erwarteten Betrag der Mittel für Zahlungen im Jahr 2023.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeiner Bestimmung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den

Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487).

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549).

Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 23).

Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 30).

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

(ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187).

Artikel 08 03 05 — Aufbau- und Resilienzfazilität — Beitrag aus dem ELER

Zahlenangaben

Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.				

TITEL 09 — UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Umwelt- und Klimapolitik“	3	25 786 341	25 786 341			25 786 341	25 786 341
09 02	Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	3	729 734 939	496 902 826	602 000	602 000	730 336 939	497 504 826
09 03	Fonds für einen gerechten Übergang	3	1 466 200 981	2 800 000			1 466 200 981	2 800 000
09 04	Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang	3	50 000 000	p.m.			50 000 000	p.m.
09 10	Dezentrale Agenturen	3	56 665 820	56 665 820			56 665 820	56 665 820
	Reserve(30 02 02)		2 903 604	2 903 604	-602 000	-602 000	2 301 604	2 301 604
			59 569 424	59 569 424			58 967 424	58 967 424
09 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	3	5 200 000	11 944 592	4 150 000	1 565 679	9 350 000	13 510 271
	Titel 09 — Insgesamt		2 333 588 081	594 099 579	4 752 000	2 167 679	2 338 340 081	596 267 258
	Reserve(30 02 02)		2 903 604	2 903 604	-602 000	-602 000	2 301 604	2 301 604
	Insgesamt einschließlich Reserven		2 336 491 685	597 003 183	4 150 000	1 565 679	2 340 641 685	598 568 862

KAPITEL 09 02 — PROGRAMM FÜR UMWELT- UND KLIMAPOLITIK (LIFE)

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02	Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)							
09 02 01	<i>Natur und Biodiversität</i>	3.2	279 011 676	99 323 396			279 011 676	99 323 396
09 02 02	<i>Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität</i>	3.2	179 112 556	71 129 430	602 000	602 000	179 714 556	71 731 430
09 02 03	<i>Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</i>	3.2	128 608 139	48 625 000			128 608 139	48 625 000
09 02 04	<i>Energiewende</i>	3.2	143 002 568	56 825 000			143 002 568	56 825 000
09 02 99	<i>Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten</i>							
09 02 99 01	Abschluss früherer Programme im Bereich Umwelt- und Klimaschutz (aus der Zeit vor 2021)	3.2	p.m.	221 000 000			p.m.	221 000 000
	<i>Artikel 09 02 99 — Teilsumme</i>		p.m.	221 000 000			p.m.	221 000 000
	Kapitel 09 02 — Insgesamt		729 734 939	496 902 826	602 000	602 000	730 336 939	497 504 826

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die — auch im Wege der Energiewende — zu einer sauberen, zirkulären, energieeffizienten, CO₂-armen und klimaresistenten Wirtschaft, zum Umweltschutz und zur Verbesserung der Umweltqualität sowie zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an biologischer Vielfalt und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Im Rahmen des Programms LIFE können Mittel in allen in der Haushaltsordnung vorgesehenen Formen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere als Finanzhilfen, Preisgelder und Auftragsvergabe. LIFE-Mittel können auch als Finanzierungsinstrumente im Rahmen von Mischfinanzierungsmaßnahmen bereitgestellt werden, die im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/523 durchgeführt werden.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53).

Verweise

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 11. Dezember 2019 — Der europäische Grüne Deal (COM(2019) 640 final).

Artikel 09 02 02 — Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität

Zahlenangaben

Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
179 112 556	71 129 430	602 000	602 000	179 714 556	71 731 430

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben bestimmt, die bei der Durchführung des spezifischen Teilprogramms „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“ des LIFE-Programms entstehen.

Mit diesem Teilprogramm soll der Übergang zu einer nachhaltigen, zirkulären, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft gefördert und die Umwelt geschützt und wiederhergestellt und ihre Qualität verbessert werden.

Unterstützt werden Projekte, bei denen die Umsetzung des europäischen Grünen Deals im Fokus steht. Dabei handelt es sich um Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft, der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Luft, Wasser

und Boden im Hinblick auf die Verwirklichung des Null-Schadstoff-Ziels, die Stärkung der Umsetzung von Umweltrechtsvorschriften sowie der Förderung einer verantwortungsvollen Umweltpolitik.

Darunter fallen

- die Finanzierung innovativer Techniken, Methoden und Ansätze für die Verwirklichung der Ziele der Rechtsvorschriften und der Politik der Union im Umweltbereich sowie die Förderung von Beiträgen zur Wissensbasis und die Anwendung bewährter Verfahren;
- die Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Politik der Union, unter anderem durch Verbesserung der Politikgestaltung auf allen Ebenen, insbesondere durch den Ausbau der Kapazitäten öffentlicher und privater Akteure und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft;
- die Förderung von Maßnahmen, die die großmaßstäbliche Anwendung erfolgreicher Lösungen für die Durchführung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Politik der Union anstoßen, indem Ergebnisse reproduziert, entsprechende Umweltziele in andere Politikbereiche und in die Verfahrensweisen des öffentlichen und privaten Sektors integriert, nachhaltige Investitionen mobilisiert und der Zugang zu Finanzmitteln verbessert werden.

Mit diesen Mitteln können auch Ausgaben für die technische Hilfe bei der Auswahl, Überwachung, Bewertung und Prüfung von Projekten sowie die Unterstützung für Kommunikation, IT-Maßnahmen, die Organisation von Workshops, Konferenzen und Sitzungen und andere Steuerungsmaßnahmen (einschließlich Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen mit Betriebszuschüssen) finanziert werden.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

268 669 6600

KAPITEL 09 10 — DEZENTRALE AGENTUREN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 10 <i>09 10 01</i>	Dezentrale Agenturen <i>Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen</i>	3.2	4 786 813	4 786 813			4 786 813	4 786 813
	Reserve(30 02 02)		602 000 5 388 813	602 000 5 388 813	-602 000	-602 000		
<i>09 10 02</i>	<i>Europäische Umweltagentur</i>	3.2	51 879 007	51 879 007			51 879 007	51 879 007

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtung en	Zahlungen	Verpflichtung en	Zahlungen	Verpflichtung en	Zahlungen
	Reserve(30 02 02)		2 301 604 54 180 611	2 301 604 54 180 611			2 301 604 54 180 611	2 301 604 54 180 611
	Kapitel 09 10 — Insgesamt		56 665 820	56 665 820			56 665 820	56 665 820
	Reserve(30 02 02)		2 903 604	2 903 604	-602 000	-602 000	2 301 604	2 301 604
	Insgesamt einschließlich Reserven		59 569 424	59 569 424			58 967 424	58 967 424

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der dezentralen Agenturen (Titel 1 und 2) und gegebenenfalls ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Der Stellenplan der Agenturen ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Die Agenturen müssen das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Linien und Linien für Verwaltungsausgaben unterrichten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkan oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, von Beträgen, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1) zurückgezahlt wurden, sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel in diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Artikel 09 10 01 — Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen

Zahlenangaben

	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 10 01	4 786 813	4 786 813			4 786 813	4 786 813
Reserve(30 02 02)	602 000	602 000	-602 000	-602 000		
Insgesamt	5 388 813	5 388 813	-602 000	-602 000	4 786 813	4 786 813

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Personal-, Verwaltungs- und operativen Ausgaben der Europäischen Chemikalienagentur für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien, über persistente organische Schadstoffe, über Abfälle und über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Unionsbeitrag insgesamt	5 509 490
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	120 677
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	5 388 813

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans):

EFTA-EWR 157 892 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABl. L 312 vom 22.11.2008, S. 3).

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 60).

Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 109).

Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 45).

Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. L 435 vom 23.12.2020, S. 1).

Beschluss (EU) 2022/591 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (ABl. L 114 vom 12.4.2022, S. 22).

Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Altbatterien, zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 (COM(2020) 798 final).

KAPITEL 09 20 — PILOTPROJEKTE, VORBEREITENDE MAßNAHMEN, MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON AUFGABEN, DIE SICH AUS DEN INSTITUTIONELLEN BEFUGNISSEN DER KOMMISSION ERGEBEN, UND SONSTIGE MAßNAHMEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen							
09 20 01	<i>Pilotprojekte</i>	3.2	5 200 000	4 703 289			5 200 000	4 703 289
09 20 02	<i>Vorbereitende Maßnahmen</i>	3.2	p.m.	7 241 303			p.m.	7 241 303
09 20 04	<i>Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden</i>							
09 20 04 01	CO2-Grenzausgleichssystem	3.2			4 150 000	1 565 679	4 150 000	1 565 679
	<i>Artikel 09 20 04 — Teilsumme</i>				4 150 000	1 565 679	4 150 000	1 565 679
	Kapitel 09 20 — Insgesamt		5 200 000	11 944 592	4 150 000	1 565 679	9 350 000	13 510 271

Artikel 09 20 04 — Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission und der der Kommission übertragenen besonderen Zuständigkeiten finanziert werden

Posten 09 20 04 01 — CO2-Grenzausgleichssystem

Zahlenangaben

Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
		4 150 000	1 565 679	4 150 000	1 565 679

Erläuterungen

Diese Mittel sind für die Deckung der Kosten der Umsetzung des CO2-Grenzausgleichssystems (CBAM) bestimmt.

Das CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM) soll bei der Einfuhr der unter die vorgeschlagene Verordnung fallenden Waren in das Zollgebiet der Union den mit ihnen verbundenen Treibhausgasemissionen Rechnung tragen, um der Gefahr der Verlagerung von CO2-Emissionen vorzubeugen. Das CBAM ergänzt das durch die Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichtete System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten durch die Anwendung eines gleichwertigen Regelwerks auf Einfuhren der unter die vorgeschlagene Verordnung fallenden Waren in das Zollgebiet der Union.

Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines CO2-Grenzausgleichssystems (COM(2021) 564 final vom 14. Juli 2021).

TITEL 16 — AUSGABEN AUßERHALB DER IM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN FESTGELEGTE OBERGRENZEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben außerhalb der im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten Obergrenzen		p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
16 02	Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)	S	50 000 000	80 000 000			50 000 000	80 000 000
16 03	Förderung von Innovationen im Bereich CO2-arme Technologien und Verfahren im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS)	O	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
16 04	Garantie der Europäischen Union für die Anleihen und Darlehen in Mitgliedstaaten	O	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
16 05	Sonstige Ausgaben	O	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
Titel 16 — Insgesamt			50 000 000	80 000 000			50 000 000	80 000 000

KAPITEL 16 02 — INANSPRUCHNAHME VON SOLIDARITÄTSMECHANISMEN (BESONDERE INSTRUMENTE)

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 02	Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)							
16 02 01	Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)							
16 02 01 01	Unterstützung der Mitgliedstaaten bei aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Ereignissen	S	50 000 000	50 000 000			50 000 000	50 000 000
16 02 01 02	Unterstützung von Ländern, die Beitrittsverhandlungen mit der Union führen, in aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Fällen.	S	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 16 02 01 — Teilsumme</i>		50 000 000	50 000 000			50 000 000	50 000 000
16 02 02	Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)							
		S	p.m.	30 000 000			p.m.	30 000 000
16 02 03	Reserve für die Anpassung an den Brexit							
16 02 04	und Resilienzfähigkeit – Beitrag aus der Brexit-Reserve							
		S					p.m.	p.m.
16 02 99	Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten							
16 02 99 01	Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (vor 2021)	S	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 16 02 99 — Teilsumme</i>		p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
Kapitel 16 02 — Insgesamt			50 000 000	80 000 000			50 000 000	80 000 000

Erläuterungen

Bei diesem Kapitel werden Mittel eingestellt, die sich aus der Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union, des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer und der Reserve für die Anpassung an den Brexit ergeben — alle drei besondere Instrumente, die in der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 vorgesehen sind.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden in den Einnahmenplan eingesetzte zweckgebundene Einnahmen als entsprechende Mittel bereitgestellt und im Rahmen dieses Kapitels ausgeführt.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11).

Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28).

Artikel 16 02 04 — und Resilienzfazilität – Beitrag aus der Brexit-Reserve

Zahlenangaben

Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				p.m.	p.m.

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus der Resilienz- und Aufbaufazilität, wenn ein oder mehrere Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 die vollständige oder teilweise Übertragung der im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1803 der Kommission vom

8. Oktober 2021 festgelegten vorläufigen Mittelzuweisung beantragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

TITEL 20 — VERWALTUNGS-AUSGABEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
20 01	Mitglieder, Beamte und Bedienstete auf Zeit	7	2 652 971 000	2 652 971 000	945 000	945 000	2 653 916 000	2 653 916 000
20 02	Sonstiges Personal und sonstige personenbezogene Ausgaben	7	274 990 584	274 990 584	524 591	524 591	275 515 175	275 515 175
20 03	Sachausgaben für die Verwaltung	7	897 445 223	897 445 223			897 445 223	897 445 223
20 04	Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	7	232 802 304	232 802 304			232 802 304	232 802 304
20 10	Dezentrale Agenturen	7	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
20 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	7	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
Titel 20 — Insgesamt			4 058 209 111	4 058 209 111	1 469 591	1 469 591	4 059 678 702	4 059 678 702

KAPITEL 20 01 — MITGLIEDER, BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
20 01	Mitglieder, Beamte und Bedienstete auf Zeit				
20 01 01	Mitglieder				
20 01 01 01	Gehälter, Zulagen und Entschädigungen der Mitglieder des Organs	7.2	11 228 000		11 228 000
20 01 01 02	Sonstige Verwaltungsausgaben der Mitglieder des Organs	7.2	3 102 000		3 102 000
20 01 01 03	Vergütungen früherer Mitglieder	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 20 01 01 — Teilsumme</i>		14 330 000		14 330 000
20 01 02	Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit				
20 01 02 01	Bezüge und Vergütungen — Hauptsitz und Vertretungen	7.2	2 444 004 000	764 000	2 444 768 000
20 01 02 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Hauptsitz und Vertretungen	7.2	14 006 000	181 000	14 187 000
20 01 02 03	Bezüge und Vergütungen — Delegationen der Union	7.2	141 550 000		141 550 000
20 01 02 04	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Delegationen der Union	7.2	8 221 000		8 221 000

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsp lans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
	<i>Artikel 20 01 02 — Teilsumme</i>		2 607 781 000	945 000	2 608 726 000
20 01 03	<i>Beamte, die vorübergehend bei nationalen Verwaltungen, bei internationalen Organisationen oder bei öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Unternehmen beschäftigt sind</i>	7.2	200 000		200 000
20 01 04	<i>In den einstweiligen Ruhestand versetzte, ihrer Stelle enthobene oder entlassene Beamte</i>	7.2	8 992 000		8 992 000
20 01 05	<i>Personalpolitik und -verwaltung</i>				
20 01 05 01	Ärztlicher Dienst	7.2	5 576 000		5 576 000
20 01 05 02	Kinderbetreuungseinrichtungen	7.2	6 073 000		6 073 000
20 01 05 03	Andere Sozialausgaben	7.2	5 787 000		5 787 000
20 01 05 04	Mobilität	7.2	1 751 000		1 751 000
20 01 05 05	Ausgaben für Auswahlverfahren und Personaleinstellung	7.2	2 481 000		2 481 000
	<i>Artikel 20 01 05 — Teilsumme</i>		21 668 000		21 668 000
	Kapitel 20 01 — Insgesamt		2 652 971 000	945 000	2 653 916 000

Artikel 20 01 02 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Erläuterungen

Die Gehälter wurden zusätzlich pauschal um 1,8 Prozentpunkte gekürzt.

Posten 20 01 02 01 — Bezüge und Vergütungen — Hauptsitz und Vertretungen

Zahlenangaben

Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsp lans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
2 444 004 000	764 000	2 444 768 000

Erläuterungen

Für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, ist mit Ausnahme des in Drittländern Dienst tuenden Personals Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängenden Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung sowie die sonstigen Sozialbeiträge,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die sonstigen Zulagen und verschiedenen Vergütungen,
- für Beamte und Bedienstete auf Zeit die Vergütungen für Schichtdienst und für Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz und/oder zu Hause,

- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Fall offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten auf Zeit durch das Organ,
- die Erstattung der Ausgaben für die Sicherheit der Wohnungen der Beamten, die in Vertretungen der Kommission in der Union und in Delegationen der Union innerhalb des Gebiets der Union tätig sind,
- Pauschalvergütungen und Vergütungen zum Stundensatz für Beamte der Laufbahngruppe AST, sofern diese Überstunden nicht, wie vorgesehen, durch Freizeit ausgeglichen werden können,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Gehälter der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienort liegt, überwiesen wird,
- die Kosten der Aktualisierungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen 46 010 070 3 2 0 1

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Posten 20 01 02 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Hauptsitz und Vertretungen

Zahlenangaben

Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
14 006 000	181 000	14 187 000

Erläuterungen

Für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, ist mit Ausnahme des in Drittländern Dienst tuenden Personals Folgendes veranschlagt:

- die Erstattung der Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) bei Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienorts verbunden sind,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,

- die Erstattung der Umzugskosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort ihren Wohnort wechseln müssen;
- die vorübergehend anfallenden Kosten für Beamte, die vor dem Beitritt dienstlich in künftige neue Mitgliedstaaten abgeordnet und nach erfolgtem Beitritt in diesen Ländern befristet weiterhin dienstlich verwendet werden und für die ausnahmsweise dieselben finanziellen und materiellen Bedingungen gelten, die von der Kommission vor dem Beitritt gemäß Anhang X des Statuts und der Beschäftigungsbedingungen angewendet wurden.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

KAPITEL 20 02 — SONSTIGES PERSONAL UND SONSTIGE PERSONENBEZOGENE AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltplans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
20 02	Sonstiges Personal und sonstige personenbezogene Ausgaben				
20 02 01	Externes Personal — Hauptsitz				
20 02 01 01	Vertragsbedienstete	7.2	90 806 902	122 591	90 929 493
20 02 01 02	Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten	7.2	13 193 435		13 193 435
20 02 01 03	Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte	7.2	42 459 647		42 459 647
	<i>Artikel 20 02 01 — Teilsumme</i>		146 459 984	122 591	146 582 575
20 02 02	Externes Personal — Vertretungen der Kommission				
20 02 02 01	Vertragsbedienstete	7.2	18 214 000		18 214 000
20 02 02 02	Örtliche Bedienstete	7.2	1 540 000		1 540 000
20 02 02 03	Leiharbeitskräfte	7.2	500 000		500 000
20 02 02 04	Überstunden von externem Personal	7.2	10 000		10 000
	<i>Artikel 20 02 02 — Teilsumme</i>		20 264 000		20 264 000
20 02 03	Externes Personal — Delegationen der Union				
20 02 03 01	Vertragsbedienstete	7.2	718 000		718 000
20 02 03 02	Örtliche Bedienstete	7.2	9 505 000		9 505 000
20 02 03 03	Leiharbeitskräfte	7.2	66 000		66 000
20 02 03 04	Ausbildungsmaßnahmen für beigeordnete Sachverständige und abgeordnete nationale Sachverständige	7.2	2 152 000		2 152 000
20 02 03 05	Sonstige Ausgaben für Personal und Dienstleistungen	7.2	411 000		411 000
	<i>Artikel 20 02 03 — Teilsumme</i>		12 852 000		12 852 000
20 02 04	Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs	7.2	14 478 000		14 478 000

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsp lans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
20 02 05	<i>Sonderberater</i>	7.2	997 000		997 000
20 02 06	<i>Sonstige Verwaltungsausgaben — Hauptsitz</i>				
20 02 06 01	Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	7.2	38 023 000	75 000	38 098 000
20 02 06 02	Ausgaben für Sitzungen, Sachverständigengruppen und Konferenzen	7.2	14 992 000	200 000	15 192 000
20 02 06 03	Ausschusssitzungen	7.2	6 783 000	27 000	6 810 000
20 02 06 04	Untersuchungen und Konsultationen	7.2	3 550 000	100 000	3 650 000
20 02 06 05	Weiterbildung und Managementschulung	7.2	10 020 000		10 020 000
	<i>Artikel 20 02 06 — Teilsumme</i>		73 368 000	402 000	73 770 000
20 02 07	<i>Sonstige Verwaltungsausgaben — Delegationen der Union</i>				
20 02 07 01	Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	7.2	3 573 600		3 573 600
20 02 07 02	Berufliche Fortbildung	7.2	450 000		450 000
	<i>Artikel 20 02 07 — Teilsumme</i>		4 023 600		4 023 600
20 02 08	<i>Sprachkurse</i>	7.2	2 548 000		2 548 000
	Kapitel 20 02 — Insgesamt		274 990 584	524 591	275 515 175

Artikel 20 02 01 — Externes Personal — Hauptsitz

Posten 20 02 01 01 — Vertragsbedienstete

Zahlenangaben

Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
90 806 902	122 591	90 929 493

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für folgende im Gebiet der Union getätigte Ausgaben:

- die Besoldung für Vertragsbedienstete (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialfürsorge für Vertragsbedienstete sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf die Bezüge dieser Bediensteten,
- der Betrag, der zur Vergütung von als Betreuern für behinderte Personen fungierende Vertragsbedienstete erforderlich ist,
- die Kosten der Aktualisierungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	192 204 6 600
Andere Länder	2 981 432 60 10, 60 3 2, 60 3 3, 65 00, 65 20

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Regeln der Kommission für die Ernennung der Beamten und ihre Vergütung sowie sonstige finanzielle Bestimmungen der Kommission.

Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16).

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 22. Juni 2005 über den Verhaltenskodex für die Einstellung von Personen mit Behinderungen.

Artikel 20 02 06 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Hauptsitz

Posten 20 02 06 01 — Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke

Zahlenangaben

Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
38 023 000	75 000	38 098 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind folgende dezentralisierte Verwaltungsausgaben:

Dienstreisen:

- die Ausgaben für Fahrtkosten (einschließlich Nebenkosten für Ausstellung der Fahrausweise und Reservierungen), für Dienstreisetagegelder sowie Nebenkosten oder außergewöhnliche Auslagen, die bei Erledigung eines dienstlichen Auftrags durch das auf Statutbasis beschäftigte Personal der Kommission oder durch die zu den Kommissionsdienststellen abgeordneten nationalen oder internationalen Sachverständigen oder Beamten entstehen (der Betrag aus der Erstattung der für Rechnung anderer Institutionen und Organe der Union sowie für Rechnung Dritter verauslagten Dienstreisekosten gilt als zweckgebunden). Wenn möglich, wird die Kommission die Dienste von Luftfahrtunternehmen in Anspruch nehmen, in denen Tarifverträge gelten und die die einschlägigen IAO-Übereinkommen einhalten.

Repräsentationskosten:

- die Aufwendungen, die verauslagt werden, um im Namen der Kommission Repräsentationsverpflichtungen im dienstlichen Interesse nachzukommen (eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht für Ausgaben im Rahmen von Repräsentationsverpflichtungen gegenüber Beamten oder sonstigen Bediensteten der Kommission oder eines anderen Unionsorgans).

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Posten 20 02 06 02 — Ausgaben für Sitzungen, Sachverständigengruppen und Konferenzen

Zahlenangaben

Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
14 992 000	200 000	15 192 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind folgende dezentralisierte Verwaltungsausgaben:

Sachverständigensitzungen:

- die Erstattung der Kosten, die für die Arbeit der von der Kommission gegründeten oder einberufenen Sachverständigengruppen verauslagt werden: die Reisekosten, Tagegelder und sonstigen Ausgaben von Sachverständigen, die zu den Sitzungen der Studien- und Arbeitsgruppen hinzugezogen werden, sowie die Nebenkosten für die Veranstaltung dieser Sitzungen, soweit sie nicht durch die bestehende Infrastruktur an den Sitzen der Organe oder bei den Außenstellen gedeckt sind (die Kostenerstattung an die Sachverständigen erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse der Kommission).

Konferenzen:

- die Kosten für Konferenzen, Kongresse und Sitzungen, die von der Kommission zur Unterstützung der Durchführung der Politik in den verschiedenen Bereichen veranstaltet werden, und die Kosten für den Betrieb eines Netzwerks von Finanzkontrollorganisationen und -gremien, einschließlich eines jährlichen Treffens zwischen diesen Organisationen und den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments, wie in Ziffer 88 der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. April 2006 mit den Bemerkungen, die integraler Bestandteil des Beschlusses betreffend die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2004, Einzelplan III — Kommission (ABl. L 340 vom 6.12.2006, S. 5) sind, gefordert,
- die Kosten für Konferenzen, Seminare, Sitzungen, Lehrgänge und interne Fortbildungen für Beamte der Mitgliedstaaten, die die aus Mitteln der Union finanzierten Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Erhebung der Einnahmen, die Eigenmittel der Union bilden, durchführen oder überwachen oder die am System der Statistiken der Union mitarbeiten, sowie die gleichartigen Ausgaben für die Beamten der mittel- und osteuropäischen Länder, die die im Rahmen der Unionsprogramme finanzierten Maßnahmen durchführen oder überwachen,

- die Ausgaben für die Fortbildung der Beamten von Drittländern, wenn deren Bewirtschaftungs- oder Kontrolltätigkeit direkt mit dem Schutz der finanziellen Interessen der Union zusammenhängt,
- die Kosten für die Teilnahme der Kommission an Konferenzen, Kongressen und Sitzungen,
- Gebühren für die Teilnahme an Konferenzen mit Ausnahme von Fortbildungsausgaben,
- Gebühren für die Mitgliedschaft in beruflichen und wissenschaftlichen Verbänden,
- die Kosten für Erfrischungen und gelegentliche Imbisse, die bei internen Sitzungen gereicht werden.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Posten 20 02 06 03 — Ausschusssitzungen

Zahlenangaben

Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
6 783 000	27 000	6 810 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind folgende dezentralisierte Verwaltungsausgaben:

Auschusssitzungen:

- die Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten von Sachverständigen, die zu den Arbeitssitzungen der aufgrund des Vertrages und aufgrund von Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates sowie Verordnungen des Rates eingesetzten Ausschüsse hinzugezogen werden, sowie die Nebenkosten für die Veranstaltung dieser Sitzungen, soweit sie nicht durch die bestehende Infrastruktur an den Sitzen der Organe oder bei den Außenstellen gedeckt sind (die Kostenerstattung an die Sachverständigen erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse der Kommission).

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

819 500 6600

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Posten 20 02 06 04 — Untersuchungen und Konsultationen

Zahlenangaben

Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
3 550 000	100 000	3 650 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind folgende dezentralisierte Verwaltungsausgaben:

Untersuchungen und Konsultationen:

- die Ausgaben für Spezialuntersuchungen und -konsultationen, die auf Vertragsbasis von hoch qualifizierten Fachleuten (natürlichen oder juristischen Personen) ausgeführt werden, wenn hierfür kein geeignetes Personal der Kommission verfügbar ist,
- der Kauf bereits durchgeführter Studien oder Abonnements bei spezialisierten Forschungsinstituten.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

TITEL 30 — RESERVEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
30 01	Reserve für Verwaltungsausgaben	7	250 000	250 000			250 000	250 000
30 02	Reserve für operative Ausgaben		357 629 573	244 351 874	-3 937 270	-3 937 270	353 692 303	240 414 604
30 03	Negativreserve	O	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
30 04	Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)	S	2 805 153 029	2 599 794 000			2 805 153 029	2 599 794 000
	Titel 30 — Insgesamt		3 163 032 602	2 844 395 874	-3 937 270	-3 937 270	3 159 095 332	2 840 458 604

KAPITEL 30 02 — RESERVE FÜR OPERATIVE AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
30 02	Reserve für operative Ausgaben						
30 02 01	<i>Nichtgetrennte Mittel</i>	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
30 02 02	<i>Getrennte Mittel</i>	357 629 573	244 351 874	-3 937 270	-3 937 270	353 692 303	240 414 604
	Kapitel 30 02 — Insgesamt	357 629 573	244 351 874	-3 937 270	-3 937 270	353 692 303	240 414 604

Artikel 30 02 02 — Getrennte Mittel

Zahlenangaben

Mittel 2023		Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
357 629 573	244 351 874	-3 937 270	-3 937 270	353 692 303	240 414 604

Erläuterungen

Die Mittel in diesem Titel sind ausschließlich für die folgenden beiden Situationen bestimmt: a) wenn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans für die betreffende Maßnahme noch kein Basisrechtsakt existiert; b) wenn ernsthafte Zweifel daran bestehen, ob die bei einer Haushaltslinie eingesetzten Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs ausreichen bzw. ob sie ordnungsgemäß und nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung in Anspruch genommen werden können. Die Mittel dieses Artikels dürfen nur nach Übertragung gemäß dem Verfahren des Artikels 31 der Haushaltsordnung verwendet werden.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich auf wie folgt (Verpflichtungsermächtigungen, Zahlungsermächtigungen):

1.	Artikel	02 10 01	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)	2 520 000	2 520 000
2.	Artikel	02 10 04	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)	610 000	610 000
3.	Artikel	02 10 06	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	842 000	842 000
4.	Artikel	04 03 01	Programm der Union für sichere Konnektivität — Beitrag aus Rubrik 1	106 050 000	98 300 000
5.	Artikel	04 10 01	Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm	1 950 000	1 950 000
6.	Artikel	07 10 07	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	3 666 000	3 666 000
7.	Artikel	08 05 01	Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern	48 725 000	28 225 000
8.	Artikel	09 10 02	Europäische Umweltagentur	2 301 604	2 301 604
9.	Artikel	13 05 01	Programm der Union für sichere Konnektivität — Beitrag aus Rubrik 5	30 000 000	30 000 000

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

S — STELLENPLAN

S 01 — Kommission

S 01 01 — Verwaltung

Funktions- und Besoldungsgruppen	Haushaltsplan 2023		Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Haushaltsplan 2023 (Inkl. EBH 1/2023)	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
	AD 16	24				24
AD 15	190	22			190	22
AD 14	637	31			637	31
AD 13	1 493				1 493	
AD 12	1 488	44			1 488	44
AD 11	929	62			929	62
AD 10	1 417	21			1 417	21
AD 9	1 733	10			1 733	10
AD 8	1 474	26			1 474	26
AD 7	1 302	20	8		1 310	20
AD 6	638	10			638	10
AD 5	966	6	8		974	6
<i>AD Zwischensumme</i>	<i>12 291</i>	<i>252</i>	<i>16</i>		<i>12 307</i>	<i>252</i>
AST 11	162				162	
AST 10	180	10			180	10
AST 9	650				650	
AST 8	571	12			571	12
AST 7	895	18			895	18
AST 6	644	19			644	19
AST 5	858	16			858	16
AST 4	483				483	
AST 3	318				318	
AST 2	39	13			39	13

AST 1	102				102	
<i>AST Zwischensumme</i> [1]	<i>4 902</i>	<i>88</i>			<i>4 902</i>	<i>88</i>
AST/SC 6	5				5	
AST/SC 5	46				46	
AST/SC 4	75	35			75	35
AST/SC 3	127				127	
AST/SC 2	290				290	
AST/SC 1	630				630	
<i>AST/SC Zwischensumme</i>	<i>1 173</i>	<i>35</i>			<i>1 173</i>	<i>35</i>
Insgesamt	18 366	375	16		18 382	375
Gesamtzahl [2]	18 741 [3][4]		16		18 757 [3][4]	

(1)30 Stellen der Funktionsgruppe AST können mit Beamten und Bediensteten auf Zeit der Funktionsgruppe AST/SC besetzt werden, um der schrittweisen Einführung der Funktionsgruppe AST/SC Rechnung zu tragen.

(2)Der Stellenplan lässt folgende Beförderungen (ad personam) zu: bis zu 30 Beförderungen von AD 15 nach AD 16, bis zu 20 Beförderungen von AD 14 nach AD 15, bis zu 25 Beförderungen von AD 13 nach AD 14.

(3)Im Stellenplan sind gemäß Artikel 53 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft folgende Dauerplanstellen enthalten, die der Versorgungsagentur zur Verfügung stehen können: 8 Stellen der Funktionsgruppe AD und 9 Stellen der Funktionsgruppe AST. Beförderungen in der Funktionsgruppe SC sind innerhalb des für die Funktionsgruppe AST geltenden Grenzwerts möglich.

(4)Im Stellenplan sind unter der Rubrik 7 für die Gemeinsame Forschungsstelle 4 Planstellen für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen enthalten, die für die Dauer der Stilllegung gewährt werden.

S 03 — Von der Europäischen Union geschaffene Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit

S 03 01 — Dezentrale Agenturen

S 03 01 10 — Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Haushaltsplan 2023		Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Haushaltsplan 2023 (Inkl. EBH 1/2023)	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
	AD 16					
AD 15						
AD 14		1				1
AD 13						
AD 12		1				1
AD 11		1				1
AD 10		2				2
AD 9		3				3
AD 8		2				2
AD 7		2		1		3
AD 6		1				1
AD 5						
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>13</i>		<i>1</i>		<i>14</i>
AST 11						
AST 10						
AST 9						

AST 8					
AST 7		1			1
AST 6		1			1
AST 5		1			1
AST 4					
AST 3					
AST 2					
AST 1					
<i>AST Zwischensumme</i>		3			3
AST/SC 6					
AST/SC 5					
AST/SC 4					
AST/SC 3					
AST/SC 2					
AST/SC 1					
<i>AST/SC Zwischensumme</i>					
Insgesamt		16		1	17
Gesamtzahl	16		1		17

S 03 01 14 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Haushaltsplan 2023		Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Haushaltsplan 2023 (Inkl. EBH 1/2023)	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
	AD 16					
AD 15		1				1
AD 14						
AD 13		4				4
AD 12		3				3
AD 11		7				7
AD 10		6				6
AD 9		9				9
AD 8		15				15
AD 7		15		5		20
AD 6		6				6
AD 5		5		6		11
<i>AD Zwischensumme</i>		71		11		82
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8						
AST 7						
AST 6		3				3
AST 5		6				6
AST 4		4				4
AST 3						
AST 2						
AST 1						
<i>AST Zwischensumme</i>		13				13
AST/SC 6						

AST/SC 5					
AST/SC 4					
AST/SC 3		1			1
AST/SC 2					
AST/SC 1					
<i>AST/SC Zwischensumme</i>		<i>1</i>			<i>1</i>
Insgesamt		85		11	96
Gesamtzahl		85		11	96

S 03 04 — Exekutivagenturen

S 03 04 03 — Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Haushaltsplan 2023		Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023		Haushaltsplan 2023 (Inkl. EBH 1/2023)	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
	AD 16					
AD 15						
AD 14		9				9
AD 13		6				6
AD 12		10				10
AD 11		8				8
AD 10		5				5
AD 9		8				8
AD 8		10				10
AD 7		9				9
AD 6		11				11
AD 5		29		1		30
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>105</i>		<i>1</i>		<i>106</i>
AST 11		1				1
AST 10						
AST 9						
AST 8						
AST 7		1				1
AST 6		4				4
AST 5		2		-1		1
AST 4						
AST 3						
AST 2						
AST 1						
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>8</i>		<i>-1</i>		<i>7</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC Zwischensumme</i>						

Insgesamt		113				113
Gesamtzahl[1]		113				113

(1) Die Planstellen umfassen zwölf außerhalb des EU-Haushalts finanzierte Stellen im Jahr 2023 sowie zehn außerhalb des EU-Haushalts finanzierte Stellen im Jahr 2022.

EINZELPLAN IX
— EUROPÄISCHER
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
1	MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG	11 038 920		11 038 920
2	GEBÄUDE, MATERIAL UND MIT DEM DIENSTBETRIEB VERBUNDENE SACHAUSGABEN	3 625 000		3 625 000
3	EUROPÄISCHER DATENSCHUTZAUSSCHUSS	7 665 782	300 000	7 965 782
10	SONSTIGE AUSGABEN	p.m.		p.m.
	Insgesamt	22 329 702	300 000	22 629 702

TITEL 3 — EUROPÄISCHER DATENSCHUTZAUSSCHUSS

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
3 0	AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB DES AUSSCHUSSES	7	7 665 782	300 000	7 965 782
	Titel 3 — Insgesamt		7 665 782	300 000	7 965 782

KAPITEL 3 0 — AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB DES AUSSCHUSSES

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
3 0	AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB DES AUSSCHUSSES				
3 0 0	<i>Mieten, Nebenkosten und sonstige Ausgaben für Gebäude</i>				
3 0 0 0	Mieten, Nebenkosten und sonstige Ausgaben für Gebäude	7.2	650 000		650 000
	<i>Artikel 3 0 0 — Teilsumme</i>		650 000		650 000
3 0 1	<i>Bezüge, Vergütungen und andere Ansprüche der Beamten und Bediensteten auf Zeit</i>				
3 0 1 0	Bezüge und Vergütungen	7.2	2 278 782		2 278 782
3 0 1 1	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	26 000		26 000
3 0 1 2	Vergütungen und verschiedene Beiträge bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 3 0 1 — Teilsumme</i>		2 304 782		2 304 782

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsp lans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
3 0 2	<i>Sonstige Bedienstete</i>				
3 0 2 0	Vertragsbedienstete	7.2	1 201 000		1 201 000
3 0 2 1	Kosten für Praktika und für den Austausch von Personal	7.2	430 000		430 000
3 0 2 2	Nach außerhalb zu vergebende Dienstleistungen und Arbeiten	7.2	57 000		57 000
	<i>Artikel 3 0 2 — Teilsumme</i>		1 688 000		1 688 000
3 0 3	<i>Sonstige Ausgaben für das Personal des Ausschusses</i>				
3 0 3 0	Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten	7.2	42 000		42 000
3 0 3 1	Ausgaben für die Personaleinstellung	7.2	3 000		3 000
3 0 3 2	Berufliche Fortbildung	7.2	35 000		35 000
3 0 3 3	Ärztlicher Dienst	7.2	5 000		5 000
3 0 3 4	Kleinkindertagesstätte und sonstige zugelassene Kinderkrippen und Kinderhorte der Union	7.2	15 000		15 000
	<i>Artikel 3 0 3 — Teilsumme</i>		100 000		100 000
3 0 4	<i>Ausgaben in Verbindung mit dem Dienstbetrieb und der Tätigkeit des Ausschusses</i>				
3 0 4 0	Plenarsitzungen und Sitzungen der Untergruppen des Europäischen Datenschutzausschusses	7.2	470 000		470 000
3 0 4 1	Kosten für Übersetzungen und Dolmetscher	7.2	948 000		948 000
3 0 4 2	Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	7.2	120 000		120 000
3 0 4 3	IT-Material und -Dienstleistungen	7.2	880 000		880 000
3 0 4 4	Kosten für Mobiliar, Büromaterial und Telekommunikation	7.2	15 000		15 000
3 0 4 5	Externe Beratungsleistungen und Studien	7.2	150 000	300 000	450 000
3 0 4 6	Ausgaben in Verbindung mit den Tätigkeiten des Europäischen Datenschutzausschusses	7.2	180 000		180 000
3 0 4 7	Sonstige Betriebsausgaben	7.2	110 000		110 000
3 0 4 8	Ausgaben für den Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden des Europäischen Datenschutzausschusses	7.2	50 000		50 000
	<i>Artikel 3 0 4 — Teilsumme</i>		2 923 000	300 000	3 223 000
	Kapitel 3 0 — Insgesamt		7 665 782	300 000	7 965 782

Artikel 3 0 4 — Ausgaben in Verbindung mit dem Dienstbetrieb und der Tätigkeit des Ausschusses

Posten 3 0 4 5 — Externe Beratungsleistungen und Studien

Zahlenangaben

Mittel 2023	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023	Neuer Betrag
150 000	300 000	450 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung von Studien, Beratungsleistungen und Erhebungen, die an externe qualifizierte Sachverständige und Forschungseinrichtungen vergeben werden.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.
